

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Corporate Governance Bericht 2016
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Die Gesellschafterversammlung der „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH“ hat am 12.9.2005 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten. Dies erstreckt sich auch auf die „Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH“ (BKG gGmbH), die ihre Geschäftstätigkeit mit der Eintragung in das Handelsregister Potsdam am 26.02.2014 als Rechtsnachfolgerin der HBPG gGmbH aufgenommen hat. Für das Geschäftsjahr 2016 kommt die aktualisierte Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH im Geschäftsjahr 2016 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat und weiterhin entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Bericht

In folgenden Punkten wird aus den angegebenen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von Handlungsempfehlungen des Kodex abzuweichen:

Abweichend von der Empfehlung des Kodex tritt der Aufsichtsrat nicht einmal im Kalendervierteljahr, sondern regelmäßig zweimal im Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich dafür entschieden, weil er einen Wirtschaftsausschuss zur Begleitung der Wirtschaftsführung gebildet hat, der möglichst regelmäßig quartalsweise zusammentritt und mit der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erörtert.

Gemäß Punkt 5.3.2 des CGK vom 12. Januar 2016 soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems u.a. beschäftigt. Die BKG gGmbH hat in ihrer 2. Sitzung des Aufsichtsrates am 21. August 2014 die Wahl eines Wirtschaftsausschusses besprochen und in der 3. Sitzung am 13. April 2015 umgesetzt. In der 1. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25. Juli 2015 wurden seine Aufgaben definiert und protokollarisch wie folgt festgehalten:

„Der Wirtschaftsausschuss sieht seine Aufgabe darin, im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung Diskussionen und Entscheidungen des Aufsichtsrats insbesondere in den Bereichen aktuelle wirtschaftliche Entwicklung einschl. Gewinn- und Verlustrechnung, Risikomanagement sowie Erstellung des Wirtschaftsplans vorzubereiten. Darüber hinaus können strategische Entscheidungen der Gesellschaft beraten werden.“

Das Selbstverständnis des Wirtschaftsausschusses ist das eines Entscheidungs vorbereitenden und empfehlenden Ausschusses des Aufsichtsrates der BKG gGmbH.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hecht und Kollegen hat die Definition des Selbst- und Aufgabenverständnisses des Wirtschaftsausschusses geprüft und in der 4. Sitzung des Aufsichtsrates am 13.08.2015 bestätigt, dass die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses die im Corporate Governance Kodex genannten Kriterien an einen Prüfungsausschuss erfüllt.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt; die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Bedingt durch das von der Gesellschaft in Anspruch genommene Online-Banking und die geringen personellen Ressourcen ist die Regelung 4.1.6. CGK, dass „... innerhalb der Gesellschaft niemand berechtigt sein (soll), allein über Konten zu verfügen“ nicht umsetzbar. Das 4-Augen-Prinzip ist unabhängig davon gewährleistet, da die Sachlich/rechnerisch-Richtig-Zeichnung und die Anordnungsbefugnis getrennt sind.

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

Diversity

Der Aufsichtsrat der BKG gGmbH wurde 2016 von sechs Frauen, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, und drei Männern gebildet. Der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates war mit drei Frauen besetzt. Die Positionen der Geschäftsführung wurden von einer Frau und einem Mann wahrgenommen.

Vergütung der Geschäftsführer

Im Jahr 2016 bestand die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herr Dr. Kurt Winkler, aus einem außertariflichen Entgelt i.H.v. 79.000 Euro, die der Geschäftsführerin, Frau Brigitte Faber-Schmidt, aus einem tarifgebundenen Entgelt gem. E 15, Stufe 5, i.H.v. 72.000 Euro.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Potsdam, den 18.04.2017

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martina Münch
Aufsichtsratsvorsitzende

Für die Geschäftsführung



Dr. Kurt Winkler



Brigitte Faber-Schmidt